

Wie marxistisch ist der labeling-Ansatz?

Carola und Karl F. Schumann
Universität Konstanz

Sacks jüngster Beitrag im KrimJ 1/1972 ist uns nach Tenor und Verve der Argumentation sympathisch. Allerdings halten wir seine programmatische Sprachschöpfung „marxistisch-interaktionistische Theorie der Kriminalität“ für verwegen. Die folgenden Bemerkungen, mit denen wir den Vorwurf des Mißverständnisses riskieren, weil uns die „implizite Einlösung des Anspruchs auf eine Begründung des Etiketts *marxistisch-interaktionistische Theorie*“ (Sack, S. 25) für den labeling-Ansatz weitgehend verborgen blieb, mögen – so hoffen wir – eine mehr explizite Begründung herausfordern.

Sacks Argumente lassen sich etwa so zusammenfassen: (1) es gäbe „frappierende Parallelitäten“ zwischen beiden Positionen, wie etwa ein Aufsatz von Lichtman (1970) zeige; (2) die Betrachtung des Definitionsprozesses von kriminellem Verhalten als askriptivem Prozeß, einer spezifischen Gruppe von Funktionsträgern übertragen, die ihre Tätigkeit nach schichtgebundenen Mustern selektiv ausüben (Hinweis auf Klassenjustiz), stehe dem Marxismus nahe. Beide Begründungen sind im folgenden auf ihre Stichhaltigkeit zu überprüfen.

1.

Es ist nicht einfach, bei der Lektüre von Lichtmans Essay, diese „frappierenden Parallelitäten“ zwischen einer marxistischen Perspektive und dem symbolischen Interaktionismus zu finden. Im Grunde zeigt Lichtman nur Ansätze zur wechselseitigen Befruchtung auf, ohne sich darum zu kümmern, ob die offerierten theoretischen Bereicherungen überhaupt mit dem jeweiligen Ansatz verträglich sind. So wäre nach Lichtman für den Marxismus die stärkere Beachtung der humanen – d. h. sinnhaft interpretierten – Existenz des (als konstruktives Subjekt verstandenen) Menschen nötig. Der symbolische Interaktionismus wiederum müsse bestimmten fundamentalen Bedingungen gesellschaftlicher Strukturen Rechnung tragen. Genannt werden unter anderem: (a) „Recognition of the false consciousness of the actor is necessary to comprehend the nature of his acts. . . . Human beings may act under the belief that they are productive, free and equal when the opposite is the case“ (S. 77); (b) „A critical understanding of any society requires a two-fold comprehension of the social system: (1) as it officially understands itself and (2) as it exists objectively“ (S. 78).

Ob der symbolische Interaktionismus die Theoreme des falschen Bewußtseins und der historisch-objektiven Realität überhaupt integrieren könnte, ohne die eigene Perspektive aufzugeben, kann hier nicht untersucht werden. (Hinweise bei McHugh, 1968, S. 9 ff. und Blumer 1969, S. 23 lassen erkennen, daß bislang solche „Phänomene“ als *Gegenstände* der Theorie, d. h. als Glaubenssysteme, nicht aber als ihr *Teil* aufgefaßt werden.) Hingegen ist zu fragen, ob der labeling approach in irgendeiner Form bereits eine Verknüpfung der erwähnten Theorien leistet oder überhaupt leisten kann.

Nach unserer Literaturkenntnis sind in die labeling-Theorie bislang keine expliziten marxistischen Prämissen eingegangen. Über zukünftige Möglichkeiten der Integration lassen sich nur Denkexperimente anstellen. So könnte man annehmen, daß die Weiterentwicklung des Ansatzes im Bereich der Bedingungen für die Annahme oder Ablehnung devianter Identität unter Einbezug marxistischer Prämissen erfolgen könnte. Das würde Hypothesen nahelegen wie: (a) Der Erfolg der Stigmatisierung setzt das Vorliegen von falschem Bewußtsein (z. B. Identifikation mit den Werten der herrschenden Klasse) voraus; z. B. ein Proletarier benutzt das Stigma „Verbrecher“ nicht zur Selbstinterpretation. (b) Die ökonomische Lage determiniert das Verhalten, Stigmatisierung ist nur im Rahmen dieses übergeordneten Determinismus wirksam; z. B. die akute Existenzgefährdung des Gelegenheitsarbeiters oder Fürsorgeempfängers, nicht aber ein entsprechendes Stigma, führt zu kriminellem Verhalten.

Vom augenblicklichen Stand der Theorie her wären solche Hypothesen zwar denkbar, aber gewissermaßen nur „unter anderen“. Klassenbewußtsein mag gegen Stigmatisierung immunisieren. Anderen Gruppenidentitäten mag gleich große oder größere Neutralisationswirkung zukommen – dies ist eine empirische Frage. Ebenso ist der Bedeutung materieller Faktoren für das Abgleiten in Devianz durchaus im labeling approach Rechnung getragen, aber diese sind nicht die große unabhängige Variable, sondern Teil eines Prozesses, von der Stigmatisierung abhängig und diese wiederum beeinflussend. Solche Relativierung marxistischer Prämissen aber wäre wohl unmarxistisch.

2.

Die Erforschung der Tätigkeit sozialer Kontrollinstanzen unter dem Gesichtspunkt der Selektivität und Diskriminierung im labeling approach weist zweifellos eine Parallelität auf zu

marxistischen Vorstellungen über Klassenjustiz. Hierzu ist auch Lichtmans Essay ergiebig, in dem es heißt: „The channeling of interpreted meaning is class structured. It is formed through lived engagement in the predominant class-controlled institutions of the society“ (S. 79). Diese Einsicht, von Lichtman dem symbolischen Interaktionismus angeraten, ist in den labeling approach an zentraler Stelle eingegangen. Becker sagt, die Anhänger dieses Ansatzes „play particular attention to differentials in the power to define, in the way one group achieves and uses the power to define how other groups will be regarded, understood and treated. Elites, ruling classes, bosses, adults, men, Caucasians – superordinate groups generally – maintain their power as much by controlling how people define the world, its components and possibilities as by the use of more primitive forms of control“ (1971, S. 28). Schließt man hieraus, daß der labeling approach sich mit Klassenjustiz beschäftigt, so ist dies natürlich allein noch kein Grund, ihm auch alle übrigen marxistischen Annahmen aufzunötigen und ihn damit einzuengen. Doch bleiben kleine Zweifel, ob es wirklich um das Gleiche geht, was Marxisten unter Klassenjustiz verstehen. Zunächst kann mit dem Begriff Klasse etwas anderes gemeint sein; es gibt ja eine uralte soziologische Debatte über den empirischen Gehalt von Begriffen für Ungleichheit. Die empirische Realität der Ungleichheit, im Kern organisiert an ökonomischer Lage, kann durch verschiedene Attribute (ethnische Zugehörigkeit, Konfession usw.) überlagert oder weiter unterteilt sein. Somit wird möglicherweise das Bild, das im Rahmen des labeling approach von Diskriminierung und selektiver sozialer Kontrolle gezeichnet wird, viel differenzierter sein, als daß man es auf schlichte Formeln bringen könnte wie: „the legal system . . . tends to legalize the egoistic actions of the bourgeoisie and to penalize those of the proletariat“ (Bonger 1969, S. 10).

Schließlich muß man in Rechnung stellen, daß der (immer auch interaktionistisch orientierte und damit abstraktionsfeindliche) labeling approach die gesamtgesellschaftliche Dimension von Klassenjustiz nur schwer – wenn überhaupt – in den Griff bekommen kann. Gouldner hat mit seinem Vorwurf nicht unrecht, die Analyse bleibe auf lokale Instanzen, auf untere Chargen des Kontrollsystems, beschränkt, und versetze damit die wirklich Mächtigen in die Lage, kritisierte Kontrollstrategien oder unteres Kontrollpersonal durch subtiler arbeitende Mittel und Kräfte auszutauschen (1970, S. 445). Denn natürlich ist der labeling-Ansatz vorwiegend auf die direkten Interaktionsprozesse zwischen Bürgern und Kon-

trollinstanzen bezogen, die zu devianten Karrieren führen können. Allerdings sind Untersuchungen höherer Machtebenen nicht ausgeschlossen (Skolnick 1969), und auch die in Feests Diskussionsbeitrag anvisierte Erforschung des Zustandekommens von Gesetzen (Becker 1963) und Prozeduren (Lemert 1970) wurde bereits gelegentlich unternommen. Aber zwischen diesen Ansätzen und einer Erfassung marxistisch begriffener Klassenjustiz, deren Analyse auf *strukturelle* Kategorien nicht verzichten kann, scheint uns eine größere Distanz zu liegen, als daß man sie so einfach mit dem Bindestrich zwischen marxistisch und interaktionistisch überbrücken könnte.

3. Wenn schon der Name labeling approach – unserer Meinung durchaus zu Recht – als zu eng und darin irreführend betrachtet wird, gäben wir dem terminologischen Vorschlag von Becker (1971, S. 5) den Vorzug: “interactionist theory of deviance“, würden allerdings “and social control.“ hinzusetzen wollen. Gouldners Prognose, die Anhänger dieses Ansatzes würden sich, hätten sie zwischen Neo-Funktionalismus und Neo-Marxismus zu wählen, für den letzteren entscheiden (1970, S. 444), sollte nicht vorschnell zu einer Festlegung verleiten, ehe man weitere Alternativen bedacht hat.

Wir greifen willkürlich das Beispiel der Konflikt-Theorie heraus. Der labeling Ansatz geht davon aus, daß über die Definition eines Verhaltens, einer Person oder einer Gruppe die Meinungen verschieden, ja kontrovers sein können. Deshalb plädiert Becker (1967) für die Schilderung sozialer Kontrolle aus der Sicht derjenigen, die in der “hierarchy of credibility“ unten stehen. Ferner: Weil die Instanzen sozialer Kontrolle Partei sind in einem Konflikt, gibt man sich nicht mit deren offizieller Selbstbeschreibung zufrieden, sondern macht sie zum Untersuchungsgegenstand, bis in die höchsten und angesehensten Ebenen hinauf. Dies entspricht durchaus dem Forschungsprogramm für eine Konflikt-Theorie, wie sie Turk (1966) skizziert hat. In ihr werden die Bedingungen erfaßt, unter denen (1) Konflikte zwischen staatlichen Instanzen und „Oppositionellen“ mit dem Instrument der Kriminalisierung des Verhaltens der Opposition ausgetragen werden und dies (2) zum Erfolg führt.

4. Eine abschließende Bemerkung zu Sacks verstecktem Argument, die Theoretiker des labeling-Ansatzes hätten eine starke Neigung zu politischem Engagement. Dies ist tatsächlich der Fall (vgl. Cohen 1971, S. 246–251), doch warum soll man politisch oder radikal gleich marxistisch setzen? In

welche Richtung die Anhänger des labeling-Ansatzes gehen, wird sich daran zeigen, wie sie die Beziehung zwischen Politik und Kriminalität bewältigen. Besonders zwei Problemkreise sind dabei entscheidend: (1) die Stigmatisierung und Kriminalisierung politisch Andersdenkender und (2) die Politisierung stigmatisierter Gruppen.

Zu (1) gehört eine vertraute Reihe von Phänomenen, von der Stigmatisierung der Wehrdienstverweigerer, Anklage politisch Mißliebiger wegen Rauschmittelgebrauchs oder anderer Vehikel-Delikte, Abschieben politisch Andersdenkender in psychiatrische Anstalten, Ausweisung politisierender „Gast“-Arbeiter, Verfolgung „politischer Kriminalität“ (Demonstrationsprozesse) bis hin zur Menschenjagd auf Anarchisten, die als „Angehörige einer kriminellen Vereinigung“ definiert werden. Horowitz und Liebowitz könnten recht haben mit ihrer Bemerkung: „The line between the social deviant and the political marginal is fading. It is rapidly becoming an obsolete distinction“ (1967, S. 113). Eines ihrer Argumente für diese These ist die wachsende Organisation innerhalb stigmatisierter Gruppen zur Abwehr diskriminierender Gesetzgebung.

(2) Die Betrachtung von Kriminalität gewissermaßen als Ergebnis einer Fortsetzung der Politik mit anderen Mitteln ist den Anhängern des labeling-Ansatzes weniger fremd (Becker 1963, S. 7) als die Beteiligung an der Politisierung stigmatisierter Gruppen. Zwar irrt Gouldner, wenn er gerade Becker unterstellt, deviante Gruppen wie ein Zoodirektor zu hätscheln, aber nichts zu ihrer Freilassung zu tun (1969, S. 106). Aber der Vorwurf, man interessiere sich zwar für deviante Gruppen, aber engagierte sich nicht (Krisberg 1972), oder die Skepsis, es sei noch nicht ausgemacht, ob der labeling approach nicht schließlich doch nur Legitimationswissen produziere (Feest 1972), kommen doch nicht von ungefähr. Die Anhänger dieses Ansatzes müssen für sich die Entscheidung treffen, was mit ihren Ergebnissen angefangen werden soll.

Wenn es richtig ist, daß in demokratischen Gesellschaften Konflikte nicht gelöst, sondern mit den Mitteln politischer Macht ausgetragen und permanent neu entschieden werden, reicht es nicht, zu hoffen oder auch zu appellieren, daß die Kontrollinstanzen „überflüssige Stigmatisierung vermeiden“ (Schur 1971, S. 171). In solchem politischen Klima ist wenig getan mit der gründlichen und kritischen Beschreibung der Kontrollinstanzen; man muß auch Sorge dafür tragen, daß die Richtigen, nämlich die Kontrollierten, daraus Nutzen ziehen, d. h. ihre Machtlosigkeit verringern. In dieser Konse-

quenz liegt in der Tat ein politisches, wenngleich nicht notwendig marxistisches Potential des labeling-Ansatzes.

Literaturhinweise

- BECKER, Howard S., *Outsiders*, New York: Free Press, 1963.
- DESS., Whose side are we on? *Social Problems*, 14, 1967, S. 239–247.
- DESS., Labeling theory reconsidered. Paper presented to the annual meeting of the British Sociological Association, April 1971.
- BLUMER, Herbert, *Symbolic Interactionism*, Englewood Cliffs: Prentice Hall, 1969.
- BONGER, Willem, *Criminality and Economic Conditions* (Abridged and with an introduction by Austin T. Turk) Bloomington: Indiana University Press, 1969.
- COHEN, Stanley, (Hg.) *Images of Deviance*, Harmondsworth: Penguin, 1971.
- FEEST, Johannes, Diskussion: Kriminologie und labeling approach, *KrimJ*, 4, 1972, S. 62–63.
- GOULDNER, Alvin W., The sociologist as partizan: sociology and the welfare state, *American Sociologist* 3, 1969, S. 103–116.
- DESS., *The Coming Crisis of Western Sociology*, New York: Basic Books, 1970.
- HOROWITZ, Irving Louis, and Martin LIEBOWITZ, Social Deviance and Political Marginality, *Social Problems*, 15, 1967, S. 280–296 (zitiert nach dem Abdruck in I. L. HOROWITZ: *Professing Sociology*, Kap. 8, Chicago: Aldine, 1968).
- KRISBERG, Barry A., Book Review: *Tearoom Trade* by Laud Humphreys, *Issues in Criminology*, 7, S. 126–127, 1972.
- LEMERT, Edwin M., *Social Action and Legal Change: Revolution within the juvenile court*, Chicago: Aldine, 1970.
- LICHTMAN, Richard, Symbolic Interactionism and social reality: some marxist queries, *Berkeley Journal of Sociology*, 15, 1970, S. 75–94.
- LOFLAND, John, *Deviance and Identity*, Englewood Cliffs: Prentice Hall, 1969.
- McHUGH, Peter, *Defining the Situation*, Indianapolis: Bobb-Merrill, 1968.
- SACK, Fritz, Definition von Kriminalität als politisches Handeln: der labeling approach, *KrimJ*, 4, 1972, S. 3–31.
- SCHUR, Edwin M., *Labeling deviant behavior*, New York: Harper and Row, 1971.
- SKOLNICK, Jerome H., *The Politics of Protest*, New York: Simon and Schuster, 1969.
- TURK, Austin T., Conflict and Criminality, *ASR*, 31, 1966, S. 338–352.

7. 8. 1972

775 Konstanz, Sonnenbühlstraße 52